

Beschlussvorlage

B-262/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 28.08.2007

Betreff:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
11.09.2007	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
20.09.2007	Hauptausschuss				
27.09.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und den 2. Nachtragshaushaltsplan.

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des 2. Nachtrages ändert sich

	von bisher	auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	17.830.700 €	17.897.400 €
Ausgaben	17.830.700 €	17.897.400 €
im Vermögenshaushalt		
Einnahmen	16.669.600 €	16.037.800 €
Ausgaben	16.669.600 €	16.037.800 €

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt: In Anwendung des § 95 GO LSA ist der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich, wenn feststeht, dass Festsetzungen der Haushaltssatzung geändert werden müssen.

Insbesondere wirken sich folgende Aspekte auf den Haushalt der Stadt Genthin aus:

Mit dem Beschluss B-246/04-09/SR vom 05.07.2007 beschloss der Stadtrat der Stadt Genthin die außerplanmäßige Leistung–Errichtung eines Kinderspielplatzes im OT Mützel in Höhe von 45.000 €.

Weiterhin wurde mit Schreiben vom 23.08.2007 durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die Höhe der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2007 verbindlich mitgeteilt, demnach erhält die Stadt Genthin zusätzliche Allgemeine Zuweisungen in Höhe von 212.965 € und Investitionshilfe in Höhe von 34.194 €.

Durch den 2. Nachtragsplan wird der ursprüngliche Haushaltsplan in seinen Einnahmen und Ausgaben auf den neuesten Stand gebracht.

Rechtsgrundlage:
GO LSA
GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-262/04-09/SR	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	